

XXIV. GP.-NR

9297 /J

21. Sep. 2011

ANFRAGE

des Abgeordneten Vock
und weiterer Abgeordneter

an den Bundeskanzler
betreffend Initiative „Unternehmen Hund“

Der Wiener Tierschutzverein bewirbt in seinen Aussendungen die Initiative wie folgt:

**Unternehmen Hund –
die Initiative zur Förderung von Hunden am Arbeitsplatz**

Der Wiener Tierschutzverein und Mideas GmbH starten gemeinsam eine Initiative zur Förderung von Hunden am Arbeitsplatz. Unter dem Motto „Unternehmen Hund“ sind alle Betriebe in Wien und Umgebung eingeladen, diesen 4. Oktober 2011 zu einem Eventtag rund um das Thema Hund am Arbeitsplatz zu machen. Schauplatz des Eventtages wird der jeweilige teilnehmende Betrieb sein, Wiener Tierschutzverein sowie Mideas werden diesen Tag begleiten, Stimmungen und Bilder einfangen, den Bürohunden bei der Arbeit über die Schulter schauen, Chef und Mitarbeiter über das ideale Job-Profil eines Bürohundes informieren, für Verpflegung für den Hund sorgen etc. Wir richten uns mit diesem Aktionstag sowohl an Betriebe die bereits auf den Hund gekommen sind als auch an Newcomer, die sich gerade mit dem Gedanken tragen, den Hund als Kollegen aufzunehmen. Wir wollen mit diesem Aktionstag „Unternehmen Hund“ alle Betriebe mit Hundeerfahrung in ihrem Weg bestärken und alle interessierten Betriebe aufklären und auf ihrem Weg zum dog-office unterstützen. Melde Deinen Betrieb gleich über den Button <http://www.unternehmen-hund.at/anmelden> anmelden für den 4. Oktober 2011 an!

Für den öffentlichen Dienst gilt meist laut Hausordnung:
„Das Mitbringen von Tieren in die Amtsgebäude ist mit Ausnahme von Begleithunden für Behinderte verboten.“

Aufgrund der obgenannten Initiative stellen wir an den Bundeskanzler folgende

Anfrage

1. Ist im Bundeskanzleramt die Mitnahme von Hunden per Hausordnung verboten?
2. Gibt es im Bundeskanzleramt geduldete oder vereinbarte Ausnahmen?
3. Könnten Sie sich für das Bundeskanzleramt vorstellen, am 4. Oktober 2011 an der Aktion des Wiener Tierschutzvereines teilzunehmen?
4. Könnten Sie sich vorstellen, die Hausordnung in Einzelfällen generell aufzulockern?